

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) (Auszug)

Amtshandlung	Preis/Wert
Erteilung einer Erlaubnis oder der Gemeinschaftslizenz einschließlich der 1. beglaubig-	370,00€
ten Kopie	370,00€
Erteilung einer weiteren Erlaubnisausfertigung oder einer weiteren beglaubigten Kopie	70,00€
Berichtigung oder Ersatzausstellung einer bereits erteilten Berechtigung	55,00€
Ergebnismitteilung gem. § 11 Abs. 2 GBZugV (Berufszugangsverordnung für den Güter-	180,00€
kraftverkehr)	
Erteilung der Fahrerbescheinigung einschließlich beglaubigter Kopie	100,00€
Zuverlässigkeitsprüfung aufgrund:	
Wechsel eines Verkehrsleiters oder gesetzlichen Vertreters	65,00€
Risikoeinstufung mittel	120,00€
Risikoeinstufung hoch	180,00€
Rücknahme eines Antrages der Gebühr für die Vornahme der Amtshandlung	65 %
Ablehnung eines Antrages der Gebühr für die Vornahme der Amtshandlung	75 %
Widerruf erteilter Berechtigungen der Gebühr für die Vornahme der Amtshandlung	85 %
Zurückweisung eines Widerspruchs der Gebühr für die Vornahme der Amtshandlung	100 %
Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister pro Person	3,30€

Für Anträge per Post oder per Fax bzw. E-Mail fallen durchschnittlich 5 % höhere Gebühren an.